

Einfuhr von totem Wild für den Eigenbedarf in die Slowakei

Da Deutschland und die Slowakei beide EU-Mitgliedstaaten sind, gilt das EU-Binnenmarktrecht. Für eine Hundeprüfung darfst du totes Wild (z. B. Hase, Kaninchen, Fasan, Ente, Rehwildteile) (ganzer Wildkörper, nicht ausgenommen, ausgenommen, zerwirkt) für den Eigenbedarf (Hundeprüfung) problemlos in die Slowakei mitnehmen, ohne zusätzliche Veterinärdokumente.

1. Herkunft & Kennzeichnung

- Wild muss aus einem EU-Mitgliedstaat (z. B. Deutschland) stammen
- Wildkörper muss mit Wildmarke gekennzeichnet sein oder schriftlicher Herkunftsnachweis
- Jagdschein und Revierbestätigung sind mitzuführen

2. Untersuchung

- Untersuchung durch eine kundige Person direkt nach dem Erlegen muss erfolgt und belegt sein
- Wild mit sichtbaren Mängeln (Parasiten, auffällige Veränderungen) muss ausgeschlossen werden

3. Transport & Hygiene

- Wildkörper sind gekühlt zu transportieren (Haarwild: 0–7 °C)
- in sauberen, dichten Behälter oder Wannen
- ohne Kontakt zu Lebensmitteln
- in sauberem und hygienischem Fahrzeug

4. Zweck & Menge

- Verwendung nur für Eigenbedarf z. B. Hundeprüfung, Fährtenarbeit, Schleppen
- Menge muss plausibel sein (z. B. 1–4 Stück Kleinwild)

5. Dokumente, die NICHT erforderlich sind

- Kein Gesundheitszeugnis
- Keine amtliche Fleischuntersuchung
- Keine TRACES-Meldung
- Keine veterinärämtlichen Begleitpapiere

6. Was verboten wäre

- Wild ohne Herkunftsnachweis
- Nicht untersuchtes Wild
- Transport ohne Kühlung
- Einfuhr für gewerbliche Zwecke ohne TRACES
- Wild aus Nicht-EU-Ländern